

An den Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

26.06.2025

Antrag zur 40. Sitzung des Rates am 10.07.2025
hier: Widerspruch gegen Weitergabe von Daten durch das Amt für Bürgerservice

Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Jugendlichen mit Vollendung des 16. Lebensjahres einmal jährlich in schriftlicher Form über ihre Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten aus dem Melderegister an Dritte zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt zu einem jährlich festzulegenden Stichtag.

Begründung:

Gemäß Bundesmeldegesetz ist die Meldebehörde verpflichtet, personenbezogene Daten an bestimmte Dritte z. B. Bundeswehr, Religionsgemeinschaften, Parteien, Mandatsträger, Medien und Adressbuchverlage weiterzugeben, sofern kein Widerspruch der betroffenen Person vorliegt. Das Widerspruchsrecht wird bislang lediglich im Amtsblatt und auf der Seite der Stadt Bochum online bekannt gemacht. Eine aktive, persönliche Information erfolgt in der Regel nur bei Anmeldung oder Ummeldung.

Gerade Jugendliche, die erstmals eigenständig im Melderegister geführt werden, sind sich dieser datenschutzrechtlichen Möglichkeit oft nicht bewusst. Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken, soll eine gezielte Information dieser Altersgruppe erfolgen.

Die Maßnahme trägt zur Sensibilisierung für Datenschutz bei und unterstützt Jugendliche dabei, informierte Entscheidungen über den Umgang mit ihren persönlichen Daten zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende
Mehrriban Özdoğan